

Ränder wie Tunis, Gatt und die Republik Liberia, die ja nur ein geringfügiges Hinterland haben, werden hierher überbelebte Kolonialbevölkerung, — alle Kolonial-Verkehrs-Linien dagegen, das in dieser Hinsicht überhaupt nur mehrere Jahrzehnte hinter den anderen großen Kultur-Völkern zurück ist, in sich noch befehligen, ausbeuten.

Seer und Marine.
Der Hauptmann von Reolnitz vom 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 14 (Großherzog von Sachsen) ist als Kommando-Chef in das Garde-Jäger-Regiment versetzt worden.

Gen. Major v. Waqner-Fronhausen in Kommando der 2. mittelm. Cavallerie-Brigade, ist zur Disposition geteilt worden.

Der neuernannte Gouverneur von Berlin, General der Infanterie v. Werder, wurde vorgestern von dem Prinzen Wilhelm in Potsdam empfangen.

Der Times' Bericht über den jüngsten Besuch deutscher Flotten in den Häfen von Alexandria, in den englischen Blättern allseitig beprochen. In Beweis des hohen Interesses, womit die öffentliche Meinung jenseits des Kanals von dieser Sache Kenntnis nimmt. Während aber die Weltöffentlichkeit den lobenden Beurteilungen der deutschen Flotte durch den letzten Jahr die durchschnitliche Größe und Personalstärke ihrer Schiffe zu einem Teil der "Broad Arrow" beizuzählen, die Times' habe wohl übersehen, daß die deutschen Flotten sich reichliche Aufzeichnungen machen und daß die aus Anlaß des Besuchs in dem genannten höchsten Meeres-Verband mit vielfachen Aufzeichnungen genommen werden müßten. Einer der in Rede stehenden fremden Offiziere — sagt der "Broad Arrow" — war nämlich überdies wegen des Anspruchs der aktuellen Stärke verschiedener Regimenter der Garde und der in Parade gemusterten Mannschaften des britischen Militärkorps; während einem anderen Offizier, der überdies ein einjähriges früher befehligte, die Abnahme des Vorkrieges in der Welt und Glück des höchsten Mannschaften auffiel. Es kann nicht der letzte Zweifel bestehen, daß während der letzten zehn Jahre die durchschnitliche Größe und Personalstärke der eingestellten Mannschaften ständig abgenommen hat. Vor 30 Jahren, als wir einen großen Teil unserer besten Kräfte aus Irland bezogen, und lange ehe die Marine-Verhältnisse sich in den letzten Jahren geändert haben, waren die Kräfte der britischen Marine für einen Zeitraum von 8 1/2 Zoll zu beifügen. Die Regimenter der Vor-Verhältnisse aus jener Zeit können als Beweis dieser Thatsache dienen.

Schulwesen.
Die Reichs-Schul-Kommission, welcher die Herren Geh. Oberregierungs-Rath Dr. Bonitz aus Berlin, Geh. Oberschulrath Weder aus Darmstadt, Geheimrath Professor Dr. von Gieseler aus München, Geh. Schulrath Dr. Vogel aus Dresden, Oberbürgermeister Dr. Dorn aus Stuttgart und Dr. Kühne, Direktor des dortigen Gymnasiums, angehören, ist gegen Ende des vorigen Monats in Wienburg zusammengetreten. Ueber die Gegenstände der Beratung ist bisher nichts bekannt geworden.

Einem früheren Lehrer war seitens der Regierung verboten worden, Privatunterricht zu erteilen und derselbe war wegen Verletzung dieses Verbotes vom Landrath in eine Polizeistrafe von 100 M. verurtheilt, da er zahlungsunfähig war, von zehn Tagen genommen worden. Der Landrath der also Straffe gegen den Landrath eine Civileklage auf 1000 Mark Entschädigung für veräußerte Hoff und auf 100 M. Erwerbsentziehung. Wegen dieser Klage wurde auf Anordnung des Landraths der Gemeinderath einberufen, welcher die beauftragten Gerichte und hiernächst auch das Ober-Verwaltungsgericht für begründet erachtete. Von dem letzteren wurde ausgeführt, daß das Recht der Regierungen als Schulverwaltungsbehörden zur Intervention der Privatunterrichts-Entschädigung unzulässig sei, daß die von den Regierungen ausstehende Erwerbsentziehung zwar nicht auf die nachgeordneten Behörden übertragen werden könne, die Landräthe aber, wie im vorliegenden Falle, befehlig seien, von den ihnen gesetzlich zustehenden Zwangsmaßnahmen die ihnen übertragenen Durchführung von Anordnungen der vorgeordneten Regierung Gebrauch zu machen.

Nicht schuldig!

Roman von Etta W. Pierce.

(Fortsetzung.)

„Um Gottes willen, rede mir nicht von Weg!“ schrie er, vor Jörn roth werdend.
Sie lag, das Gesicht in den Händen begraben, minutenlang ganz still. In Danton Moultrie regte sich keine Spur von Mitleid mit dem jungen halben Kinde, das ohne eigene Schuld in einem einzigen Tage seiner Glückseligkeit, seines Vaters und aller seiner Freunde beraubt worden war, um eine Bürde von Kummer und Schande zu tragen, welche wohl stärkeren Schultern als den ihrigen zu schwer geworden wäre. Die Enttäuschung und der Argzorn über das Mißlingen all seiner Projekte hatten ihn brutal gemacht.
„Danton!“ sprach Allan endlich. „Es ist wahr, daß ich krank und reizlos bin; aber warum hast Du mich gelacht, daß Du mich liebstest? War es recht, mich so zu betriegen? Konnte es zu einem guten Ende führen? Ich liebe Dich, und darum glaube ich Dir. Jetzt bin ich Deine Frau und Du bist mein Vater. Was soll aus uns werden?“
„Das mag der Himmel wissen,“ erwiderte er verdrießlich. „Unser Geld ist alle, wir haben fast drei Monate in einem theuren Hotel gewohnt und endlose Rechnungen zu bezahlen gehabt — Deinetwegen. Auch Celestine hast Du jobben ertheilt.“
„Ich war krank. Irgend jemand mußte mich doch pflegen — Du wolltest es ja nicht thun.“
„Kranke zu pflegen ist nicht meine Reizung. Um Gottes willen weine nicht, Allan, — ein heulendes Weib ist mir entsetzlich. Unsere Situation ist in Kürze folgende: Wir haben kein Geld und befinden uns in einem erbärmlichen Logis; ich habe die Stelle verloren, welche mir Dein Vater vor Monaten verschafft und kann keine andere für mich passende finden. Unsere Wirtschaft sieht nicht mit specklen Augen an, sie wittert offenbar Unrath, kurz, wir sitzen in einer theuermühsigen Klemme.“
„Was sollen wir aber beginnen?“ fragte sie nochmals mit einer Verzweiflungsmiene.
Das ist leicht,“ fragte sie beantwortet,“ verfolge Danton Moultrie. Dann sprang er vom Stuhle auf und schritt schweigend in den Kammer auf und ab. Allan beobachtete ihn, schloß aber nicht auf.
„Ich habe,“ sagte aus New-Orleans erhalten,“ sagte er schließlich mit abgewandtem Gesichte, „die mich zu ge-

— Eine anderweitig zu regeln. Ferner ordnungsgemäß in Angelegenheit des Landrathsgerichts, namentlich im Sommer an besonders heißen Tagen, wird gegenwärtig, wie der „Allg. Ztg.“ aus Berlin telegraphirt wird, im Untergerichtsministerium.

Schwurgericht vom 12. Oktober.

In der heutigen letzten Schwurgerichtssitzung wurden noch die Anklagen wider 1. den Arbeiter-Gesellen Christoph Schmidt, 2. den Domini- und Verurtheilten Jakobus und 3. den Sanbarteiter Johannes Christian Bernide aus Selben, wegen vorläufiger Brandstiftung verhandelt. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus dem Landgerichts-Direktor Keuter als Vorsitzenden, dem Staatsanwalt v. Gieseler als Richter, dem Richter von Bruchhausen als Beisitzer und dem Referendar Dämmmer als Berichtschreiber. Die Staatsanwaltschaft vertrat Gerichts-Anwalt von Graebnitz und als Verteidiger fungierten für Jense Schmidt, Bernide und für Bernide Referendar Keuter. Als Geschworene wurden ausgetzogen Kaufmann Ahmann von hier, Kaufmann Richter von hier, Mühlenscheiber v. Ober aus Merseburg, Fabrikant Heilmann aus Merseburg, Kaufmann Jacob von hier, Buchdruckereibesitzer Karas von hier, Kaufmann Heber aus Bitterfeld, Maschinenfabrikant Lippert von hier, Kaufmann Geste aus Bitterfeld, Meistler Schmidt aus Düringsdorf, Gutsherr Schöber aus Düring und Kaufmann Zänger aus Merseburg.

Die Verhandlung über die Brandstiftung der Sache wider Jense Schmidt am 2. Juni 1888, nachdem sich der Angeklagte Jense und der Arbeiter Kolwitz, ersterer mit einem geladenen Revolver, letzterer mit einem Stok, dessen Griff ein sogenannter Weibhammer war, bewaffnet, auf vorherige Verabredung nach dem in der Nähe der Provinzial-Strassen-Anstalt bei Witten in Gimmritz-Baum gelegenen Kartoffelbe des Wirtsgutsherrn Bartels zu Gimmritz, der sogenannten Sandbreite, um Kartoffeln zu theilen. Nachdem sie erst eine geringe Quantität Kartoffeln herangeholt hatten, wurden sie vom selbstbühn Wilhelm Heide, ein vom Landrath getrennter Wirt, in einen Schießstand bei sich hatte, überdies, letztere gingen sofort auf Jense und Kolwitz los. Jense trat hervor, und schloß sofort den Nothe, so daß ihm dieser mit seinem Stode einen Schlag verleierte. Als Erwiderung hierauf erhielt er von Jense, der jetzt unmittelbar vor ihm stand, einen Revolvererschuss in den Oberarm, worauf Nothe mit seinem Stode mehrere Schläge beibrachte. Auf den Hüften des Jense wollte ihm jetzt Kolwitz beistehen, wurde aber hierauf durch Jense gehindert und entsetzte sich dann eiligst. Als Jense Nothe in den Rücken angriff, machte er aber wieder Nothe, schlug mit seinem Stode erst den Kopf, ihn gehend und wieder und verlegte dann auch dem Jense mehrere Schläge auf Schulter und Brust. Erst nachdem es Jense gelungen war, sich zu erwehren, machte er sich aus dem Staube. Jense machte mehrere zu dem verwundeten Nothe zurück, der noch immer mit Jense rang. Bei seiner Ankunft ließ Jense von Nothe ab und ließ ebenfalls davon. Nothe und Jense begaben sich hierauf nach Gimmritz zu ihrem Wohnort, wo die Tochter eines Verwandten anfragen. Um deren Ange wurde er nach dem heutigen Dienstagmorgen übergeführt, wo er operirt und die Wundheilung aus seinem Arme entfernt wurde. Vor heutigen Schwurgericht hatte sich Jense zu verantworten, daß das Verbrechen der Brandstiftung begangen worden und nachträglich von der Strafammer keinen Abschlus finden wird. Der v. Jense war im Allgemeinen geistig, und brachte zu seiner Entschuldigunng nur vor, daß zur Zeit der That angekrankt gewesen sei, welches nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe. Bei diesem Geständnis der Jenseaufnahme hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht für gerechtfertigt, indem Jense unerschuldig, daß Jense die Anklage nicht als Entschuldigunng, sondern p. Nothe zu wider. Durch die Zeugenvernehmung jedoch keine desfallsigen Behauptungen und Ausreden widerlegt. Denn Nothe und Jense befanden übereinstimmend, daß Jense auf die im Gimmritz ausgesprochenen Menschen nicht gemacht habe, und Nothe keine Absichten mit der Feindschaft aus, daß Jense, als er den Stok abgeben, kann einen Fuß von ihm entfernt gethan und auf ihn gesetzt habe

Geschäfts-Gröffnung.

Am 15. October er. eröffnen wir in

Halle a. S.

Marktplatz 15

(Marktschloss)

eine

Werkzeug-, Eisen-, Stahl- und Kurz- Waaren-Handlung

verbunden mit Magazin für



Haus- und Küchen-Geräthe



und halten unser Unternehmen der geneigten Berücksichtigung
angelegentlichst empfohlen.

Albin & Paul Simon.

[17261]

C. Hauptmann's Möbelfabrik und Magazin, Al. Ulrichstraße 34. Halle a. S. (Drei Könige).

Ausstellung completer Zimmereinrichtungen in allen Holzarten vom einfachsten bis zum feinsten Genre
in sauberer und reeller Arbeit zu soliden Preisen.

Wegen überfüllten Lagers verkaufe zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

[16115]

Halle a. S. 1881



Silb. Staatsmedaille.



Sing-Akademie.

Sonnabend, den 16. Oct., Nachmittag 5 Uhr Uebung für Damen im
Saale der Volksschule.

Brahms: Ein deutsches Requiem.

Anmeldung neuer singender Mitglieder bei Herrn Musikdirector Reubke,
Blumenstraße 10, Sonntags 10-11 Uhr.

Tanzunterricht.

Der 1. Winter-Cursus meines Tanzunterrichts beginnt Freitag, den 22.
October und zwar für größere Abtheilungen im Saale der Kaiser-Wilhelm-
Galle, für kleinere Jufeteil und Singelunterricht in meinem Privatlokal.
Sich Anmeldungen werden jederzeit gern entgegengenommen.
Hermann Wipplinger, Musik- und Tanzlehrer,
Auguststraße Nr. 9.

[17256]

Neue Sing-Akademie.

Mittwoch, den 20. October beginnen unsere Uebungen.
Um gefällige Meldung neuer singender und zuhörender Mitglieder,
sowie auch um weitere Meldungen zur

Chorschule.

als Vorbereitung für solche, denen die nöthige Vorbildung im Gesange
fehlt, bittet

F. Vortzsch, Wilhelmstrasse 5. [17471]

Halle, Montag den 15. October 1886, Abends 6 1/2 Uhr
im Saale des Volksschulgebäudes
(neue Promenade.)

Erster Kammermusik-Abend

der Herren
Concertmeister H. Petri, Bolland, Unkenstein und A. Schroder
aus Leipzig.

Programm: Haydn, Quartett Gdur — Beethoven, Quartett Ddur
(op. 18, 3). — R. Volkmann, Quartett Esdur (op. 43, 6).

Abonnementsbillets für den ganzen Cyclus von 4 Abenden zu numme-
rierten Plätzen à 6 M. — nummerierter Platz für einen einzelnen Abend à 2 M.
— nicht nummerierte Plätze à 1 M. 50 Pf. — Studentensbillets à 1 M. sind in
der Musikalienhandlung von M. Karmrodt, (Barfisserstr. 19) zu haben.

Während der Musikstücke bleiben die Thüren geschlossen.

Bei Beginn der Winter-Saison erlaube mir meinen

Gesang-Unterricht

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Anmeldungen erbeten. Sonntags Auguststraße Nr. 15, II.

Amalie Burger-Weber,

penf. Hof-Opernsängerin.

Ich habe mich hier Boßstraße 12 I.

als pract. Arzt u. Special-
arzt für Ohren-, Nasen-
und Halskrankheiten nieder-
gelassen.

Meine Sprechstunden sind
vorm. von 9-11, Nachm.
von 3-4 Uhr, Sonntags
von 9-10 Uhr.

Außerdem werde ich
Wochentags von 11-12
Uhr eine Sprechstunde für
Krankmittelte abhalten.

Dr. med. P. Schütte.

Alerte!

„Doffmann's Stärke!“ Herr Gerichtshof ist hätte
bloß jene eine einzige Bitte, jenseit der nicht, hat Sie de Zufall
so lange raus leben liehen, bis Sie mit mir fertig sind? Die
Merei um die Glamirung von meine Befennte nimmt loutt jar
feen Ende. — Vorj: Es liegt auch nicht die geringste Veran-
lassung vor, die Oeffentlichkeit auszuföhren. Sie sind also der
Arbeiter Karl Friedrich Hoffmann, sechsundmanzig Jahre alt
und bereits zweimal wegen Körperverletzung bestraft? — Angell:
Det stimmt; det is aber bloß davon jefommen, weil id lo bars-
barische Kräfte habe, ville jitt et nich in Berlin, die sich an mir
vertrauen. — Vorj: Es handelt sich jett wieder um Körper-
verletzung, in diesem Falle haben Sie aber weder befondere
Straf noch Muth bewiesen, denn sie haben Jhren Gegner mit

Gedenktage aus der Welt- und Völkergeschichte. 13. October.

- 1687 Reichstag zu Regensburg. Die ungarische Krone wird im
Namen Oesterreich erblich.
- 1691 Die Brandenburger unter General von Barfus eröffnen
die Tranchen von Großwardein.
- 1781 Kaiser Joseph II. erläßt ein Toleranzedikt, durch welches
die Protestanten in den österreichischen Staaten volles
Staatsbürgerrecht und die Erlaubnis erhalten, einen
stillen Gottesdienst in Bethäusern ohne Thurm und Glocken
abhalten zu dürfen.
- 1793 Die Kettenträger unter General Warmer unternehmen
einen allgemeinen Sturm auf die Weissenburger Linie,
und wenigleich viele Stellung überaus feht war, io wurde

- te dennoch genommen und die französische Belagerung
nach Straburg zurückgedrängt.
- 1825 König Maximilian I. I. jett von Bayern, stirbt.
- 1820 Die Franzosen und Engländer erheben vor der Chines-
ischen Daupt und Meidensstadt Peking und besiegen die-
selbe.
- 1870 Die Bayern schlagen einen Ausfall der Franzosen aus
Paris zurück; letztere liehen St. Cloud in Brand.
- 1644 Die Stadt Göttern wird im dreißigjährigen Kriege von
6 kaiserlichen Regimentern überfallen und rein ausge-
plündert (es war an einem Sonntaggleich nach der Straß-
predigt).
- 1817 Die Vereinigung der ehemals getrennten 3 Städte Halle,
Glauchau und Neumarkt wird amtlich bekannt gemacht.

Mein Geschäfts-Local befindet sich jetzt in der

Forelle

Ecke Kleinschmieden und Grosser Schlamm.

[16028]

Albin Simon's Nachfolger.

C. F. Hirsch Söhne,

Fabrik: Meerane i. S.

Zuh.: M. Keller & Sohn.

Filiale: Halle a. S., Leipzigerstrasse 3.

empfehlen dem geehrten Publikum ihr reichhaltiges Lager in

Damen-Kleiderstoffen

zu festen Fabrikpreisen.

[16710]

Rock- u. Jaquett-Anzüge

von 24 Mark an,

elegant, gutfägend und von nur modernen besten Stoffen gefertigt, hält in größter Auswahl vorrätig

Winter-Ueberzieher

von 20 Mark an,

Knaben-Paletots

und Anzüge von 5 Mark an,

Grosse Ulrichstrasse

Moritz Cahn,

im Hause „Neues Theater“

Grösstes Stofflager aller Neuheiten. Bestellungen nach Maass finden in eigener Werkstatt exacte Ausführung.

[17067]

Marke P.D. Brüsseler Corsets, Marke P.D.

Sitz und Haltbarkeit unübertroffen, empfiehlt von 8 - an

[17465]

C. Tausch,

Kleinschmieden 9.

Alleinige Verkaufsstelle am Platze.

Buckskins und Paletotstoffe

empfehlen in neuen Mustern zu billigen Preisen [17380]

A. Wegerich,

13. Kleine Klausstrasse 13, parterre.

Circulations-Pullbofen

mit Nieren-Kissen.

permanet brennend und auf's Feinste regulierbar ein ganz vorzügliches Fabrikat. in 7 verschiedenen Grössen, unter vollständiger Garantie bei

Junker & Ruh,
Eisengießerei in Karlsruhe, Baden.

Der Ofen brennt bei einmaliger Anfeuerung und höchstzöglichen Nachlegen den ganzen Tag über und verbraucht so wenig Kohlen, dass eine Füllung — bei gelindem Brande — durch mehrere Tage und Nächte reicht.
Alleinverkauf für Halle und Umgebung:
Christian Glaser, Halle a. d. S. [17467]

Das Installationsgeschäft für Gas- und Wasser-Anlagen von **G. Günter**, Sel. Ulrichstr. 34 (3 Ränge), empfiehlt sich zur Herstellung von Wasser-Klosets, Toiletten und Bade-Einrichtungen, Zumpen- und Abort-Anlagen nach bestem System. [12318]

E. Hagedorn, Optiker,

Große Ulrichstrasse 61.

Zur Eröffnung des neuen Theaters stelle mein

gesamtes Opernglaslager

zum billigsten Anverkauf. Reparaturen idell und billig. [17249]

Schneckenfüße, Fischgräten, Semmelböcke und dergl. verflucht werden und längere Zeit im Magen verbleiben, erodieren nur sehr seltlich; häufiger jedoch tiefen schweren Erscheinungen hervor und in den übrigen Fällen wurden die fremden Körper ohne alle Beschwerden im Magen beibehalten. Es finden sich darunter noch einige ganz artige Dinge: Eine neue soll lange Degenfingerringe, eine vier Zoll lange Schere, ein gleich langes Sauglöffelchen — welche sämtlich ohne besondere Zufälle von selbst wieder abgingen. Bedenklicher war es schon, als eine Person sich den Versuch von achtzig wohlgeheilten Steinhäuten verhalfte. Diese Genußmanie fand ihren fruchtigen Lohn darin, daß, nachdem innerhalb einiger Tage siebenmal wieder zum Vortheil gekommen, die übrigen zehn dann den Tod herbeiführten. Einer, offenbar ein wührender Musikant, verfluchte — vielleicht während der Pausen — eine Flageoletflöte, die ihn

dann lange nicht schlafen ließ und ihm bis zur Herstellung fürernde Schmerzen verursachte. Noch weniger schmeichelnd ging mit seinem Magen ein anderer Schlaufopf um, indem er allmählich sieben Messer durch Schlund und Speiseröhre hinunter präparierte. Nach mehrfachen Winterbröden und gewissen Schmerzen, welche ihn zu der Bekehrung veranlaßten, er werde es nicht mehr thun, bot auch ihm ein energischer Stoffwechsel treffliche Dienste geleistet. Die Matadore haben wir bis zum Schlaf aufgehoben. Der eine von ihnen war ein Matrore und hatte gewartet, er verfluchte so viele Messer, bis seine Bekanter „Noll“ riefen. Er durfte ein Messer nach dem anderen hinab, und siehe da, als endlich die Gefährliche den Anderen — Leute von artbehailetem Gemüthe — zu toll wurde, zeigte es sich, daß der Mann genau 35 Messer verflucht hatte. Zwei Jahre ging der Künstler mit der klappernden Last herum

— dann starb er. Der zweite Matador war nicht nur rüch-sichtlich seiner Kunstfertigkeit, sondern auch in Sinfidat seiner Bantante ein merkwürdiger Patron. Keinem Dominospiel so man glauben, käme der ingenieöse Einfall, ein Menschenpiel zu verheiben. Unter Mann hatte aber vielen Einfall und schludete thätig nach und nach alle Steine eines Dominoabspieles hinunter. Er bemohrte seine Steierzeit und ging fischelnd und voll Gemüthsruhe herum, als wenn er einfach eine Solenteile voll Sticelleitine bei sich trüge. Die Dominosteine fanden ihren Ausweg. Von dem Manne war Bedeutenendes zu erwarten.

Das Waaren-Etablissement

S. Scherbel,

vormals F. Potolowsky.

Markt und Kleinschmieden-Ecke 1,

empfehlen in größter Auswahl

Muffen u. Pelzkragen

in Nerz, Skunks, Itis, Bisam, Opossum, Affen und Luchs von Mark 3-50.

Pelz-Baretts

von Mark 2-20.

Pelzmützen für Herren von Mark 2,50-10.

Kinder-Pelz-Muffen von Mark 1,50-6.

Mädchen-Pelz-Muffen von Mark 2,50-10. [17470]

„Neues Theater.“

Sonabend, den 16. October 1886

Erstes grosses Extra-Concert

des berühmten

Neger-Violin-Virtuosen

José R. Brindis,

unter Mitwirkung der Concertfängerin Fräulein Adele Lyra aus Götin und der Clavier-Virtuosin Fräulein Maria Schnobel aus Weimar.

Anfang 8 Uhr. Entrée an der Kasse 50 Pf. Im Vorverkauf bei Herren Steinbrücker & Köhler und Herren Hans Grimm 50 Pf. [17468]

Das zweite und letzte Concert findet Sonntag statt.

R. Knüpfer's Musik-Institut.

Elementar-, Fort- und Ausbildungs-Klassen. [16640]

Beginn der Wintercurse am 6. October.

Schulbücher — billigst — Petersen. [17351]

H. Somburg, Halle a. S., Domgasse 4, empfiehlt selbstgelegte



En gros & en detail. [16685]

Krosigk.

Sonntag, den 17. d. Mtz., Nachmittags 3/4 Uhr [17422]

Concert, Abends Ball,

ausgeführt von der Wälder'schen Kapelle in Gegenwart von

Herrn freundliche einladet Dohle.

Brachstedt.

Sonntag und Montag den 17. und 18. October findet zur Hirtenseligkeit ein

Licht ein **A. Henricke.** [17462]

Gründlicher Clavier-Unterricht wird erteilt. Höhere Aufstufung durch

Daube & Co. am Markt. [17411] (Bertr.: B. Schroedel.)

Meine Wohnung befindet sich

Pfortstraße Nr. 1

im Hause des Herrn Kaufmann Spierling. [17387]

Dr. A. Franke,

bract. Zahn-Arzt.

Ich wohne von jetzt ab Jägerplatz 12. Zuhilfenahme Dryander. [17340]

Ich wohne jetzt

Leipzigerstr. 16 p.,

Eingang um die Ecke. [17349]

A. Slesser, Priv.-Zchr.

Unter Comptoir befindet sich jetzt

gr. Märkerstr. 21 I.

Hallescher Verein für Kohlenbergbau und Briquettesfabrikation

Actien-Gesellschaft. [16701]

Halle, Donnerstag, 14. October 1886.

Halle, den 13. October.

Der Abdruck unserer Sozial-Nachrichten ist nur mit vollständiger Quellen-Angabe gestattet.

— Von den kommenden Herbstfesten, schreibt man aus Paris, wird der Wälsch eine große Rolle spielen, mit Tuch zusammen verarbeitet, von gestreiftem oder großköpfigem Muster. Als Luxus-Bekleidungsstück wird namentlich Blauschwarz in Aufnahme sein. — Die Königin von Griechenland hat sich bereits eine „driving-coat“ aus Wigwoge mit gestreiftem Wälschmuster bestellt. — Eine große Notizhaft für die Frauen und ihre Bewunderer bringt die nächstwinterliche Hutmode. Endlich werden die Schönen einen vortheilhaften Kopfschmuck haben. Die Hüte sollen frei sein von den bedrücklichen und entstellenden Agraffen, welche die Verzweiflung der Kadharran im Theater ausmachen, der neue Kopfschmuck soll das Gesicht anmuthig umrahmen. Die Perizoin von Braganza hat sich schon einen Hut anfertigen lassen aus gefärbtem, well-rotenfarbenerm Wälsch mit einem Satas von dunkelbraunen Stabionen. Man kann sich nichts Süßeres denken. Alle Damen der Gesellschaft haben sich ähnliche Hüte bestellt; Blondinen wählen polarblau mit perlefarbenen Stabionen. Sehr aristokratisch und gleichfalls einer spanischen Prinzessin würdig ist der „Murillo“-Hut aus weißem Filz mit großer, feineckiger, rubinroth abgefärbter Krempe. Ganz keine Pompons umsäumen den Rand, größere Pompons sind die hohe Kopfform hinaus fast gerückt.

— Dat ein Kaufmann in Ausübung seines Handelsgebewerbes einem Geschäftsfreunde im Voraus einen Vorkauf gewährt, welcher demnach auf die Kaufpreise für die von dem Geschäftsfreunde zu liefernden Waaren angerechnet werden sollte, so darf der Kaufmann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 12. Juni 1886, von seinem Vorkauf auch ohne eine darauf bezügliche Vereinbarung Zinsen fordern.

— Am 9. d. M. wurde auf einem Feldwege bei Mabelwitz an einem Pflaumenbaume ein Mann erhängt gefunden. Derselbe war etwa 60 Jahre alt. Nach den in seinen Rocktaschen befindlichen Papieren hieß der Verstorbene Friedrich Janisch und war in Halle Brunnswarte wohnhaft.

Finanzielles.

— An Reichsgoldmünzen sind auf den deutschen Münzstätten im Monat September ds. Jrs. 871,220 M. ausgegeben worden. Unter Sinsurendung des vorher ausgeprägten, und nach Abzug des Betrags der wieder eingesetzten Münzen mehr unlaufbaren Stücke stellt sich der Nettobetrag der ausgeprägten Reichsgoldmünzen auf 1933,040,265 M.

Ober und Marine.

— Die bestehenden Deutschen Seereserve-Einrichtungen ergeben nach einer Berechnung der „Frei. Ztg.“ auf der Grundlage der gesetzlichen Friedenspräsenz von 27,270 Mann und der tatsächlich bestehenden Friedenspräsenz eines Kriegesmacht von im ganzen 29,157 + 386,968 + 83,140 = 323,265 Mann militärisch ausgebildeter Mannschaften. Die wöchentliche Kriegsdienstleistung ist natürlich noch erheblich größer, weil zu den militärisch ausgebildeten Mannschaften im Kriegs- und auch noch zu denjenigen kommen, welche während des Krieges zur militärischen Ausbildung eingeeilt werden.

— In Bezug auf Frankreich kommt die Bezeichnung „avant la bataille“ zur Anwendung, das heißt, auf Grund seiner Seereserve-Einrichtungen und der gegenwärtigen Aushebung im Kriegesfälle nur über 272,325 Mann ausgebildete Mannschaften verfügt. Die Zahl der ausgebildeten Mannschaften in Frankreich ist also um 323,265 - 272,325 = 51,940 geringer als in Deutschland, abgesehen davon, daß unter diesen französischen Mannschaften, die nur noch als hervorzuheben müssen, nahezu ein Drittel nur eine militärische Ausbildung bis zu 10 Monaten genossen hat. — Vorliegend wurde die Kriegesmacht für Deutschland und Frankreich berechnet auf der Grundlage der gegenwärtigen Seereserve-Einrichtungen und der gegenwärtigen Aushebungcontingente. Wenn gegenwärtig ein Krieg ausbräche, so würde allerdings weder in Deutschland noch in Frankreich die oben berechnete Zahl von militärisch ausgebildeten Personen vollständig einstellt werden können. Aber auch hierbei wird das Meer in Frankreich, wobei nicht als in Deutschland. Denn während in Deutschland die starke Aushebung bereits seit 1867 stattfand, hat dieselbe in Frankreich erst im Jahre 1871 begonnen. Nicht außer Acht gelassen werden darf aber auch, daß die französische

Kriegesmacht unter allen Umständen einen erheblichen Theil zur Deckung von Ulgier und Unzulänglichkeiten. Ein ähnliches Bedürfnis ist für Deutschland nicht vorhanden. Die Schiffe, welche die „Frei. Ztg.“ aus dieser Darstellung zieht, liegen auf der Hand.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

— **Delitzsch, 11. Oct.** (Feuereinsatz). Gestern Nachmittag ging ein Strohbrand des Gutsbesizers Fiedler in Hefsen in Flammen auf. Derselbe ist bei der Landfeuer-Societät mit 700 M. versichert. Ursache des Feuers sind wiederum Kinder gewesen. Da die Hefsen, wenn auch kleinen Brände, welche in diesem Jahre auf dem Lande stattgefunden, in den meisten Fällen durch Spielerei von Kindern mit Streichhölzern herbeigeführt sind, so hat Herr Landrath von Kuchowitz eine strenge Befehlsmachung erlassen, in welcher den Eltern, wenn sie unterlassen, die Streichhölzer den Kindern unzugänglich zu machen, nicht nur Strafe, sondern die Einziehung des Schadens aus den auf solche Unterlassung zurückzuführenden Bränden angedroht wird.

— **Wohlfahrt (Kreis Delitzsch), 12. Oct.** (Einbruchsdiebstahl). In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. wurden dem Wälschbesitzer hier aus seinem in der Wohlthätigen stehenden Glasstrande ca. 50 M. (2 Coupons von Staatspapieren à 10 M., 2 Krone und Silbergeld) entwendet. Man hatte unvorsichtiger Weise die Fenster offen gelassen und auch die Laden nicht angelegt, so daß der Dieb leichte Arbeit hatte, welschem man übrigens auf der Spur ist.

— **Wittenberg, 12. October.** (Diebstahl). Drei polnische Arbeiterinnen auf dem Fabrikwege zu Wiesenau wurden in einer der letzten Nächte ein größere Anzahl Kleidungsstücke gestohlen. Der Verdacht lenkte sich auf die uneheliche Arbeiterin Wilmhelmine Rahn, aus Rohnitz-Böhmen, in der Provinz Posen, welche mit den Bestohlenen zusammen gearbeitet hat und seit dem Diebstahl spurlos verschwunden ist.

— **Wittenberg, 12. October.** (Communales). Zwei neue Vorlagen werden die nächste Stadtverordneten-Versammlung beschäftigen. Für die Frage der Verabfolgung unserer Magistratsmitglieder und Magistratsbeamten soll eine Forderung als Norm ein für allemal neu festgesetzt werden; ferner hat der Magistrat eine Beteiligungs-Ordnung für hiesige Stadt-Arbeitsarbeit und dem Stadtverordneten-Collegium zur Beachtung vorgelegt. Danach sollen vom 1. Juli 1887 an 50 % zur finanziellen Baufürsorge von den hiesigen Brauereien und 65 % pro Hektoliter für importirte Biere erhoben werden. Von der Steuer befreit ist, wie in jedem anderen Bier, welches durch den Stadtbezirk nur durchgeführt wird, sowie Bier, welches in vollberechtigter Ursprung herkommt.

— **Wittenberg, 12. Oct.** (Goldene Hochzeit). Verordnungen. Aufseher von Knechten. Der Geheim-Kammerherr Krieger und Frau Genow, eine der wohlhabendsten Familien in ihrer Stadt, hingen heute im Kreis von zahlreichen Kindern und Enkeln das Fest der goldenen Hochzeit. Von dem natürlich sehr zahlreichen Aufmerksamkeiten, die dem Jubelpaar entgegen gebracht wurden, sei hier nur erwähnt, daß vom Güterpaar durch den Landrath Dr. Meißner ein Brautbrief überreicht wurde, in der der eigenhändige Glückwunsch der hohen Herrschaften geschrieben stand. — Auf Anordnung des Herrn Reichskanzlers hat der Bezirkslandrath, um mit allen Mitteln der Zigeunerplage entgegen zu arbeiten, an sämtliche Gemeindevorstände des Bezirks schriftliche Anweisungen ergangen lassen, wonach dieselben angewiesen werden energisch vorzugehen und dafür zu sorgen, daß die vagabundierenden Zigeuner, falls sie nicht reisefähig über ihre Wohnort zum Zweck der Transportirung werden, insbesondere wenn Zigeuner in großer Anzahl auftreten, insbesonders an der nächsten Transport- und Bedeckungsmannschaft fehlen wird, so sollen die Ortsfeuerwehren, für

deren Beschaffung aus Staatsmitteln eventuell gefordert werden wird, den Gemeindevorstand auf Ersuchen bei der Festnahme und Abführung der Zigeuner unterstützen. — Der um die Festhaltung in der Gera verbundene Gutsirth Mängel hat einen Bericht durch Aufseher von Knechten unternommen, indem er in den letzten Tagen 5000 Stück männliche und weibliche 10 Centimeter lange Krebse zum Theil den Rebenarbeiten der Gera, zum Theil der in der Gera mündenden Wipper übergab. Hoffentlich wird der Bericht von Erfolg gekrönt.

— **Wernburg, 12. October.** (Bahn Calbe-Gömnern). (Bericht über die Angelegenheiten des Bahnen der Bahn Calbe-Gömnern). Der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung mit allen gegen drei Stimmen die vom Kreis Calbe in letzter Zeit beantragte Garantie für die über 6000 M. hinausgehende Summe, welche der Betrieb des Bahnen — es handelt sich um ca. 5 Hektar — verursachen sollte. Wernburg war bereits mit einem Bericht vorangegangen, jedoch eine jede der beiden Städte für die Hälfte des Mehr aufzukommen haben wird. Hoffentlich wird nun der Ausführung der Bahn nichts mehr im Wege stehen. Es tragen also zu dem Bau der Bahn Wernburg 1000 M., Calbe 5000 M. (beide übernehmen die Garantie für das über 6000 M. betragende Mehr für den Ankauf des Terrains), der Kreis Wernburg 10000 M., Gömnern 5000 M., Calbe 15000 M., einige Industrielle 15000 M., der Saalkreis 175000 M., und schließlich aufgeben werden eine jährliche Abgabe von 1000 M. Ein der hiesigen hiesigen Wernburg von Herrn Hauptmeister Demmel beigefügter Bericht empfiehlt eine Anleihe der Vergrößerung der Stadt erforderlich werdende Erweiterung des Bahnenwerkes, mit 8000 M. veranschlagt. Die vom Magistrat gemachte Autorisation zur Einleitung von Verhandlungen mit der bezüglichen Finanzdirection behufs Ankaufs des für die Erweiterung nöthigen, im Wälschfeld und auf der Tüppelwiese belegenen Areal, sowie zur Einholung des Gutachtens eines Sachverständigen ertheilt der Gemeindevorstand Zustimmung. Auf der Tagesordnung der gestern 3 Uhr Nachm. im „Biederstein-Saal“ abgehaltenen Generalversammlung des Netzungsausschusses standen folgende drei Gegenstände: 1) Prüfung der Kosten, 2) Jahresbericht nebst Rechnungslegung und 3) Beauftragung der Cooptation des Pastor Richter in den Vorstand. Der Netzungsausschuss hat im nunmehr erfolgten Beschlusse die Jahresrechnung eine Einnahme von 1389,69 M., eine Ausgabe von 1146,62 M. und einen Bestand von 1242,47 M. (Rechnet man hierzu einen Kapitalbestand von 650 M. und ein unverzinsliches Darlehen von 30 M., so beträgt das Vermögen des Netzungsausschusses 2022,16 M.). Ein Forderungsbuch, eines Netzungsausschusses, befinden sich zur Zeit bei 11 Knechten, anfangs des Jahres waren es 60. Die Kosten für Abringung und Kleidung beliefen sich pro Kopf und Jahr auf 130 M. Im nächsten Frühjahr wird ein auf 2000 M. veranschlagter Erweiterungsplan der Bahn in Umtausch in Umtausch in Umtausch als notwendig beantragt, das aufgeführt.

— **Wittenberg, 12. Oct.** (Bau- und Sanitäts-poliweiliches Verdictenes). Eine anerkannt-werthe Energie entfaltet unsere Bau- und Sanitätspolizei in Bezug auf die innere Einrichtung der Wohnhäuser. In den alten wälschen Häusern werden jetzt die Zustände der Treppenhäuser, die hinteren Privatgruben, Klosetts und Klosets einer neuen Revue unterzogen und bei Mängel sofortige Reparatur und Mänderung angeordnet. Besonders Aufmerksamkeit wird denjenigen Häusern gewidmet, in denen sich Restaurationen befinden. Deren Besitzer wechseln, infolge dessen ein Sanitäts-Experten-Erstellung sich nötig macht. Die Ministerial-Verordnungen angefaßt der drohenden Cholera-Epidemie sind auch für unsere Sanitätspolizei Veranlassung, die Privatgruben und Klosetts einer neuen Untersuchung zu unterziehen, die sich insbesondere auf Luftdichtheit, Herabwasser, der Gruben und die rationelle Desinfection ihres Inhaltes erstreckt. Die vielen deshalb vorzunehmenden Mänderungen an Gruben zeigen recht deutlich, wie viel in hygienischer Hinsicht in unserer Stadt gefördert wird. — Trotz des am Sonntag zeitweise eingetretenen Regenwetters war der Hauptsonntag sehr stark besucht und die Kaufkraft eine ganz bedeutende. Besonders merkwürdig die Kleinhändler und Händler billige Sachen überhaupt, die hiesige Geschäfte gemacht haben. Am Sonntag fielen die Schloffer eine sehr schwach besuchte Versammlung in der „Lokalität“ ab, in der nur zwei Schloffer als Candidaten zum Gemeindevorstand aufstellten. Noch schwächer als diese Versammlung war die der Klemperergesellschaft besucht. Auch hier handelte es sich um Aufstellung eines Candidaten für das Gemeindevorstand.

Der Charakter Ludwig's II. von Bayern.

nimmt sich eine psychiatrische Studie, welche dieser Tage „auf Grund authentischer Mittheilungen und eigener Beobachtung“ verfaßt, die Presse verlassen hat. Als Verfasser nennt sich Dr. med. Franz Carl, welcher im Februar 1884 vom Könige Ludwig II. wegen einer Wandkrankheit nach Hohenbergswangau versetzt wurde und mit ihm eine Beratung von vier Stunden gehabt hat.

Der Verfasser der wissenschaftlich gehaltenen Abhandlung verfolgt die Anfänge und die Entwicklung der Geisteskrankheit des unglücklichen Königs und erzählt manche bisher unbekannt Einzelheiten aus den krankheits-symptomen Ludwig's. Nach Anhörnung der Wagner'schen Oper „Barisaf“ pflegte der König sich eine Messe lesen zu lassen, „um seiner durch die Erregung bis zur Illusion gesteigerten Phantasie noch weitere Nahrung zu geben“. Als die Wierpolitiker in Richard Wagner einen Sendboten der Freimaurer und Preussens vermutheten, lehnten sie sich gegen den Verkehr des Königs mit dem Komponisten auf und Ludwig II. entließ seinen Freund. Diese Thatsache steigerte die krankhafte Veranlagung des Königs, dessen Wissenschaften und Menschenverachtung in ungeheurer Weise. Als Dr. Franz Carl beim Könige vorsprach, erkannte er dessen Abhängigkeit von kleinen Aeußerlichkeiten, sowie Störungen im Ablaufe des Vorstellungsprozesses. Ludwig II. verlangte kein Anblicke des Arztes von demselben, die Wille abzunehmen; als der Arzt bedauerte, dies nicht zu können, gab er sich zufrieden. Der König sprach sehr viel und sehr rasch über die verschiedensten Dinge; über alle Familienmitglieder des Arztes, über die Flucht der Kaiserin Eugenie 1870 nach England, über historische Ausfälle eines W. Graf, welche Ludwig XIV. betrafen — über Talleyrand, Mirabeau, über die Freunde des Arztes, über die „alten“ Engländer, über schlechte Zahnärzte; dann sollte der Arzt über den gesammten Gesund-

heitszustand und die Lebensweise des Königs seine Meinung äußern, die Augen des Königs unterzogen, während sein Mund krampf war; zwischendurch ließen Urtheile über Dichter und Komponisten, und der Zweck der Audienz blieb bei diesen Vorstellungsprüngen fast ganz unbeachtet und sehr unverständlich. Schon zur Zeit, als Minister von Lux noch Kabinettssekretär war, traten Beweise der Verwirrtheit an dem König zu Tage; Ludwig hat nämlich mitten im Anhören eines Vortrages irgend ein Buchstück aus Schiller'schen Dramen registriert. Als der König von Bayern den Verkehr mit seiner Braut abbrach, war dies nur ein energischer Widerwille gegen den Gedanken der Ehe, eine krankhafte Abneigung gegen das weibliche Geschlecht. Der Stimmungszwang ließ den König mit Gnade und Ungnade spielen, wie er ihn ethische Verpflichtungen ganz verkennen lieh. Er hätte sonst nicht den Befehl zur Anwerbung einer Nauerbande beauftragt, welche die Veranlagung, er hätte nicht seine Diener nicht lebensgefährlich verlehrt, wenn er sich an anderen Personen rächen wollte, er hätte nicht eine so ausgeprägte Lust an Qualen der Menschen gehabt. Es freute den König, zu wissen, daß von ihm Verurtheilte im Bürgergeiste schmachteten, „daß sie gepeinigt und getödtet seien“. Der Beschluß von Günst und Abgünst des Königs haben alle jene Männer zu erfahren gehabt, welche ihm näher getreten waren. So der Schauspieler Nobbe, welcher dem Könige zu Dant Schiller'sche Dramengestalten auf der Bühne zu verkörpern wurde. Mehrere Monate hindurch wurde Nobbe fast täglich zum Könige befohlen und Beide deklamirten hundentlang zusammen; Ludwig verbesserte oft die Vortragweise Nobbe's, der sich ganz der Auffassungsart des Königs angeschlossen hatte. Eines Tages mag Ludwig von dem Gedanken heimgeführt worden sein, dieser Verkehr verträge sich nicht mit seiner Königswürde, und Nobbe fiel plötzlich in Ungnade, ohne jemals den Grund derselben erfahren zu haben. In großer Günst stand

beim Könige Ludwig II. auch der Tenorist Raabaur, weil er die Hauptrollen der Wagner'schen Tonhörschöpfungen ganz nach des kranken Fürsten Geschmack sang und spielte. Der König schwärmte für ihn, küßte ihn einmal auf die Stirn, bot ihm — ebenso wie Nobbe — das vertrauliche „Du“ an und ergötzte sich an seinen Schwärmen und Anekdoten. Aber auch dieser zurückfallende und bescheidene Künstler wurde wiederholt ermahnt, er möge seinen Augenblick vergessen, daß sein Gönner ein König sei. Der Kunstgeschmack Ludwig's II. verfiel immer mehr mit dem zunehmenden Verfall seiner Zurechnungsfähigkeit. Anfangs schwärmte er für die Dramen Schiller's, für allgemeine Menschenliebe, für Freiheit und sittliche Größe. Bei der wachsenden Verehrung für Ludwig XIV. wurden jedoch in das Repertoire der Solovortellungen französische Madrierte, Darstellungen aus der römischen Kaiserzeit und indische Madrierte aufgenommen. Je mehr und auf je grauamere Weise Menschen theatralisch zu Tode gequält wurden, desto größer war der Beifall des Königs für den Dichter und für den Schauspieler. Der anfänglich seine durch religiöse Studien gefäulerte Kunstgeschmack des Königs schlug mit der zunehmenden Krankheit desselben ins Barocke und Romantische über; während Ludwig früher für die Meisterwerke der Renaissance Vorliebe zeigte, interessierte er sich schließlich für das abgeschmackte Schmörkelwerk chinesischer Architektur; es war ihm zuletzt nichts prächtig und großartig genug und nur das Ueberalliche und Unhöfliche behagte dem kranken Fürsten. Der Größen- und Verfolgungswahn Ludwig's kannte keine Grenzen mehr. Er pflegte zu sagen: „Das Volk verdient es nicht, den König zu sehen!“ und fürchtete sich — natürlich ohne Grund — vor den Sozialisten, besonders bei seiner Anwesenheit in München. Alle Jahr- und Gehweg des englischen Gartens wurden vor und während der Spazierfahrten des Königs durch Gendarmen streng bewacht;



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Dr. August Morgen.

Erster Assistent an der agriculturchemischen Versuchsanstalt zu Halle a/S.

Das Wesen einer zweckentprechenden Pflugarbeit.

Von W. Speck, Freiherr v. Sternburg-Lüßchena.

(Schluß.)

Was nun ferner die Lockerung durch den Pflug betrifft, so ist sie, wie bereits erwähnt, als seine zweite Hauptfunction anzusehen; dieselbe geschieht schon zum Theil indirect durch das Wenden. Der Pflug lockert nämlich den Boden, indem der Pflugstreifen an der „Brust“ des Pflugkörpers in die Höhe steigt, in sich gebrochen wird, (und zwar je steiler die Brust, um so mehr), dann aber dem Streichbrett folgend halb übergebogen, dann fallen gelassen wird, und schließlich in sich selbst zusammen sinkt. Je sanfter ansteigend die Brust und je lang geschwungener das Streichbrett ist, um so weniger findet eine Lockerung statt und umgekehrt.

Die Lockerung ist nun je nach Verschiedenheit der Bodenart eine mehr oder weniger nothwendige. Bei zähem oder zugeschlagenem, wasserhartem Boden, sowie bei bündigem, sich leicht verschließendem Boden überhaupt, ist natürlich die Lockerung weit nothwendiger als auf Sandboden. Ferner ist die Lockerung wichtiger auf einem Boden, welcher arm an organischen Substanzen ist, (denn durch die Verwesung der letzteren kommt bekanntlich Leben, Lockerung und Wärme in den Boden). Endlich je kälter das Klima, um so mehr ist auf eine Lockerung des Bodens Gewicht zu legen. Die Hauptvorthelle einer gründlichen Bodenlockerung beruhen auf folgenden Momenten:

- a) Sie erleichtert den Pflanzen, ihre zarten Wurzelorgane überall im Boden zu verbreiten und macht es ihnen dadurch möglich, überall zur Nahrung zu gelangen.
- b) durch diese Lockerung wird der Atmosphäre freier Zutritt in den Boden gegeben; damit gehen die Verwitterungsproceße in demselben schneller vor sich und die Verwesung der organischen Substanzen wird dadurch beschleunigt.
- c) Wenn der Boden sich in einem hinreichend gelockerten Zustand befindet, so verläuft sich jedes überschüssige Wasser schnell in den Untergrund und staut nicht oben auf.
- d) Durch eine günstige Lockerung wird die Capillarität des Bodens bedeutend befördert, indem sich dadurch möglichst viele feine Capillarräume bilden, welche die Feuchtigkeit aus den tieferen Schichten nach oben zur Krume emporheben, sie den Pflanzenwurzeln zur Disposition stellen, und ferner die Wasserdämpfe aus der Luft in sich condensiren. Durch letztere Wirkung wird eine günstige Regelung des Wärmeverhältnisses in der Ackerkrume bedingt; es wird nämlich bei der in den Bodencapillaren vor sich gehenden Condensirung der Wasserdämpfe eine erhebliche Menge Wärme frei, so daß also eine gute Capillarität auch die Wärme im Acker befördert. Nebenbei deckt auch dieses Condensationswasser

einen sehr beträchtlichen Theil des Bedarfes der Pflanzen an Wasser, so daß viele derselben bei anhaltender Trockenheit zu Grunde gehen würden, wenn sie lediglich auf die Niederschläge angewiesen wären. Auch steht jede Gahr e in unmittelbarem Zusammenhang mit der durch den Pflug erreichten Bodencapillarität.

Indessen kann es vorkommen, daß auch die Lockerung des Bodens übertrieben wird, und man spricht in dem Falle von „todtgepflügtem Boden“, wobei derselbe seine günstige Schüttung und seinen „Schluß“ vollkommen verliert, und ihm durch allzu vieles Durchscharren mit dem Pfluge in zu kurzen Intervallen und zur Unzeit seine Capillarität ganz benommen wird. Dieses ist auch der Grund, warum der Hackfruchtacker als schlechte Vorfrucht für Wintergetreide angesehen wird. Solcher todtgelockerter Boden muß erst einige Zeit liegen, um sich derart zu faden, daß sich das Verhältniß seiner Capillarität wieder günstig gestaltet und er wieder den normalen „Schluß“ bekommt.

Aus erwähnten Gründen ist es denn auch einleuchtend, wie verkehrt und schlecht der sogen. alte deutsche Pflug mit seinem steifen, graden, ungeschwungenen, womöglich auch noch aus Holz bestehenden Streichbrette war, im Vergleich zu unseren modernen Stahlpflügen mit schön geschwungenen, der jeweiligen Bodenbeschaffenheit angepaßten Streichbrettern, wie sie z. B. die Firma H. Sac in Plagwitz in so idealer Weise herstellt, und welche mit einer nie dagewesenen Vollkommenheit die Zwecke der Bodenbearbeitung in dem dargelegten Sinne erreichen lassen. Durch die Bearbeitung mit dem alten plumpen Holzpfluge, den man noch vor zwanzig Jahren hatte, wurden die Pflugstreifen eigentlich nur aneinander gescharrt, wodurch dem Boden jede, durch eine günstige Schüttung des Pfluges nur zu erreichende Capillarität, verloren gehen mußte. Aus demselben Grunde ist es auch durchaus verkehrt, den Ruhrhaken zur Lockerung zu benutzen, wie man es wohl bei der Brachbearbeitung zu thun pflegt; er bringt den Boden nur in schlechte Condition, indem er sich durch denselben hindurch schiebt und seine Partikel dabei durcheinander reibt. Es kann dadurch ein lebendiger und produktionsfähiger Boden niemals entstehen. Stets hat man, wo die Bodenlockerung beabsichtigt wird, die Herstellung vieler ganz feiner Capillaren in der oberen Schicht zu ermöglichen, und es wird dieses eben durch jenes sanfte in sich Zusammenfallen der gehobenen Pflugstreifen beim Wenden durch einen angemessenen Pflug vortrefflich erreicht.

Was nun schließlich die Zeit des Pflügens betrifft, so ist hierfür zunächst der Feuchtigkeitszustand des Bodens maßgebend und entscheidend. Man wähle als

richtigen Zeitpunkt denjenigen, wo der Boden weder zu naß, noch zu trocken ist. Pflügt man den Boden im nassen Zustand, so erreicht man keine Lockerung desselben, mit Ausnahme bei Sand- und Kalkboden, da diese ihre Feuchtigkeits sehr schnell, ohne dabei hart zu werden, abgeben. Es mag auch in dem einen Fall bei Lehmboden nicht fehlerhaft sein, ihn naß zu pflügen, wenn es sich besonders darum handelt, bei ganz flacher Schälfrucht, z. B. bei den Klee-stoppeeln, eine möglichst vollkommene Wendung zu erzielen. Da die atmosphärischen Einflüsse, namentlich der Frost, den verhärteten, zusammengebackenen oder widerspenstigen Boden dadurch mürben und zerfallen lassen, daß eine Volumenveränderung desselben herbeigeführt wird, so kommt es bei nassem Boden weniger darauf an, wenn das Pflügen unmittelbar vor Winter geschieht und der Boden dann den Winter über in rauher Furche liegen bleibt.

Es soll aber auch der Boden beim Pflügen nicht zu ausgetrocknet sein, es folgt der Pflugstreifen dann dem Streichbrett zu wenig, bricht sich in Klumpen und wird mehr vom Pflug herausgerissen, als sanft herausgehoben. Ein solches Pflügen könnte höchstens bei der Furche vor Winter zulässig sein, da ja eine besonders rauhe und grobe Oberfläche behufs vollkommener Einwirkung der Atmosphäre um diese Periode nur erwünscht ist.

Wenn der Boden zum Pflügen zu trocken ist, so fehlt ihm beim Pflügen der richtige „Schnitt“, sein „Schluß“ wird so gering, daß ein reguläres Hinlegen des Pflugstreifens nicht möglich ist, weil sich derselbe dann nicht in sich bricht, sondern in seinen Partikeln herumgerieben wird, wodurch die Capillarität mehr und mehr verloren gehen muß.

Jedes Feld muß, soweit irgend thunlich, sofort nach der Aberntung umgebrochen werden. Je eher dieses geschieht, um so besser ist es. Je dichter ein Feld vor der Aberntung bestanden war, — je lockerer oder sandiger der Boden, um so wichtiger wird es, daß der Stoppelumbruch möglichst schnell geschehe, denn ein dicht bestanden gewesenes Feld hat viel gewonnen unter der intensiven Beschattung des Bodens, was jedoch, wenn nicht durch ein flaches Wenden der oberen Schicht zurückgehalten, durch Ausstrahlung sehr bald wieder verloren gehen würde. Dünn bestanden gewesene Felder verlieren hingegen nur ein Minimum durch die Ausstrahlung; ferner sind die Ausstrahlungsverluste bei einem leichten Boden und auf sandigen Feldern bedeutend größer als bei schwerer Bodenart.

Den Schafen also die Stoppel bewahren zu wollen und deswegen das Feld nicht sofort nach der Aberntung umpflügen zu lassen, wäre höchst irrational.

Es wird ferner die richtige Zeit des Pflügens durch das Aufsprießen von Unkräutern bestimmt. Wenn dieselben bis zu einem gewissen Grad herangewachsen sind, ist das Ansetzen des Pfluges erforderlich. Endlich sind auch hauptsächlich die Rücksichten auf die Bodengahre für die Bestimmung des Eintritts einer Pflugfurche maßgebend. Durch den Pflug soll die Gahre, je nach Umständen erzielt, unterbrochen oder conservirt werden. *)

Ich bemerke übrigens noch, was das Liegenlassen der Felder über Winter in rauher Furche betrifft, wobei die Krume den Einwirkungen der Atmosphäre, der Feuchtigkeit und dem Froste ausgesetzt wird, daß demgemäß in der That nach harten Wintern die Ernten verhältnißmäßig reicher sind. Der Frost führt nämlich eine Volumenveränderung des Bodens herbei, befördert die Verwitterung und lockert und mürbt denselben durch und durch.

Es giebt eigentlich in abstracto keinen allgemeinen „besten“ Pflug. Ein Pflug, welcher vorzüglich lockert, kann nicht zugleich auch ein vorzüglicher Wender sein; doch kann immerhin recht wohl (zumal da jede unnötige Vermehrung todtten Capitals zu vermeiden ist) ein angemessen construirter Pflug beiden Zwecken dienen. Zwei Punkte sind für einen solchen Pflug besonders wichtig: a) die Beschaffenheit der Schaarbrust; b) die des oberen Theiles des Streichbrettes (das „Dhr“ genannt).

Das Schaar soll den Pflugstreifen abschneiden, ihn durch eine allmählig aufsteigende Lage der sogen. Brust heben, dem Streichbrette überliefern, welches ihn, an seiner geschwungenen Fläche hinleitend, gewendet hinlegt, — und zwar entweder: a) ganz vollkommen gewendet und fast gar nicht gelockert, wenn die Schaarbrust ganz sanft ansteigend und das Streichbrett dabei lang und schraubenförmig geschwungen ist; b) weniger vollkommen gewendet, aber um so gelockert, wenn die Brust von vorn herein steiler ansteigt, hierdurch die Lockerung des Pflugstreifens vorbereitend, und ein kürzeres, am „Dhre“ etwas übergebogenes Streichbrett ein früheres Umstürzen des Pflugstreifens in sich zusammen bewirkt. Ein etwas schroffer ansteigendes und am „Dhr“ concav eingebogenes Streichbrett wird den Pflugstreifen mehr gelockert hinlegen, als eine allmählig ansteigende Brust bei grade ausgeschweiftem Streichbrett. Wo eine möglichst vollkommene Wendung beabsichtigt wird, läßt sich dieselbe um so besser erreichen, je schneller der Gang der Zugthiere ist.

*) Wir werden uns erlauben demnächst speciell auf die Frage der Bodengahre zurückzukommen. D. B.

Die Bereitung von präservirtem Grünfütter in Diemen.

Von Dr. P. Vietz in London.

(Schluß).

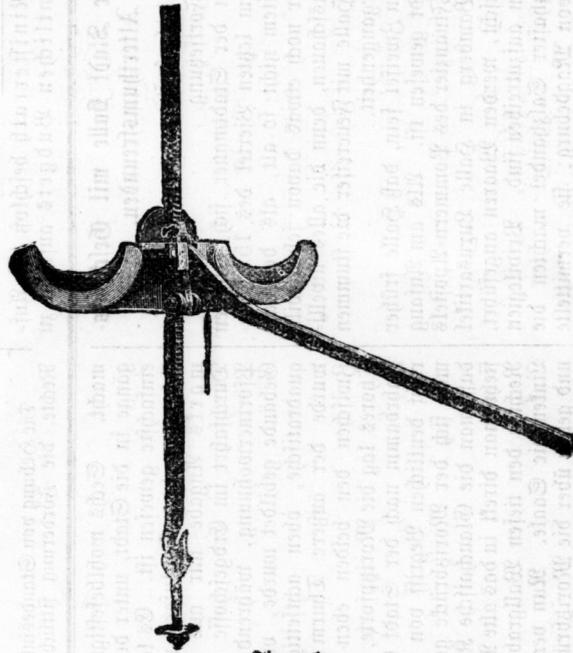
Nach Vollendung des Diemens werden in die Ringe der Ringholzen Zahnstangen eingehakt, auf welchen Kreuzstücke laufen, die mit nach unten gerundeten Einkehlungen zur Aufnahme eines Drahtseiles versehen sind. Die Kreuzstücke werden bis an das freie Ende der Zahnstange geschoben und durch einen vorgesteckten Stift daselbst festgehalten. An die nach dem Ende des Diemens zu befindliche Seite des Kreuzstückes der ersten Zahnstange wird nun das Drahtseil mit einer Schlinge befestigt, über den Diemen hinweg genommen, um die erste Rundung des Kreuzstückes der korrespondierenden Zahnstange auf der

anderen Seite geschlungen und wieder über den Diemen hinweg nach der Seite, von der man ausgegangen war, zurückgebracht. Das Schnüren von einer Seite zur anderen wird fortgesetzt, bis man am anderen Ende des Diemens angekommen ist, wo das Drahtseil dann fest verschlungen wird. (Fig. 1).

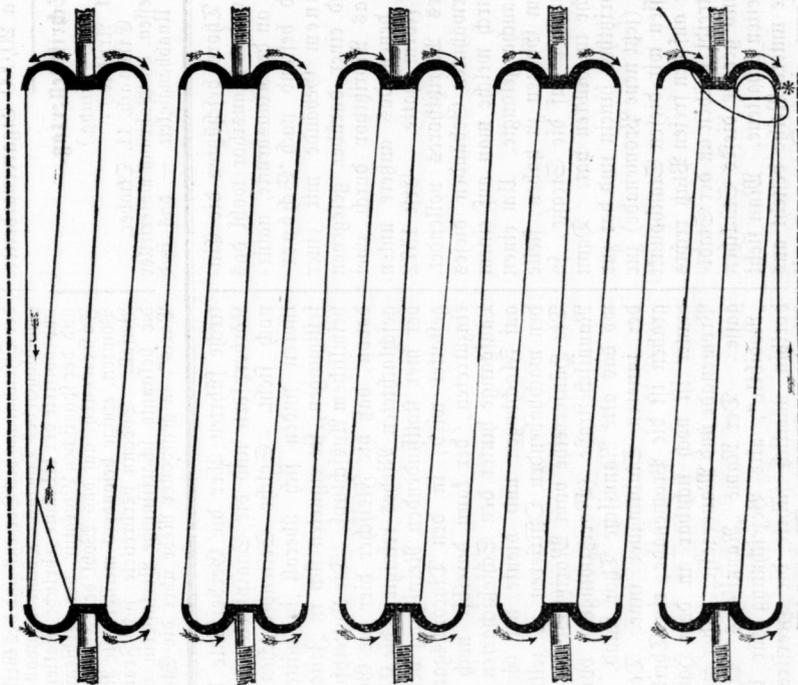
Nachdem nun die Stifte, welche die Kreuzstücke vorher gehalten hatten, entfernt sind, werden die letzteren mit Hilfe eines Hebels, der in die Zahnstange eingesetzt wird und mit seitlichen Zapfen in nach vorn gerichtete Ansätze der Kreuzstücke eingreift, herunter gedrückt, und

auf diese Weise der Diemen zusammengepreßt. Ein an dem Kreuzstück befindlicher Sperrhafen hält das erstere in der ihm gegebenen Stellung fest. Bei der Länge des Hebels ist die Kraft eines Mannes vollkommen genügend, um den nothwendigen Druck auszuüben. In der ersten

Zeit muß der Hebel täglich in Benutzung genommen werden, später so oft als nothwendig, um bis zum Verbrauch des Futters stets den vollen Druck zu erhalten, Dabei kann es im Anfang nöthig werden, die Kreuzstücke öfters, nämlich sobald sie am unteren Ende der 120 cm



Figur 1.



Figur 2.

langen Zahnstange angelangt sind, wieder zu heben und das Drahtseil straff zu ziehen. Wenn sich der Diemen nicht mehr merklich setzt, wird der Länge nach in der Mitte etwas Stroh aufgebracht, um so eine First zu bilden, und der Diemen dann mit Stroh eingedeckt. Ein

weiterer Schutz gegen Witterungseinflüsse ist dann nicht erforderlich. (Fig. 2)

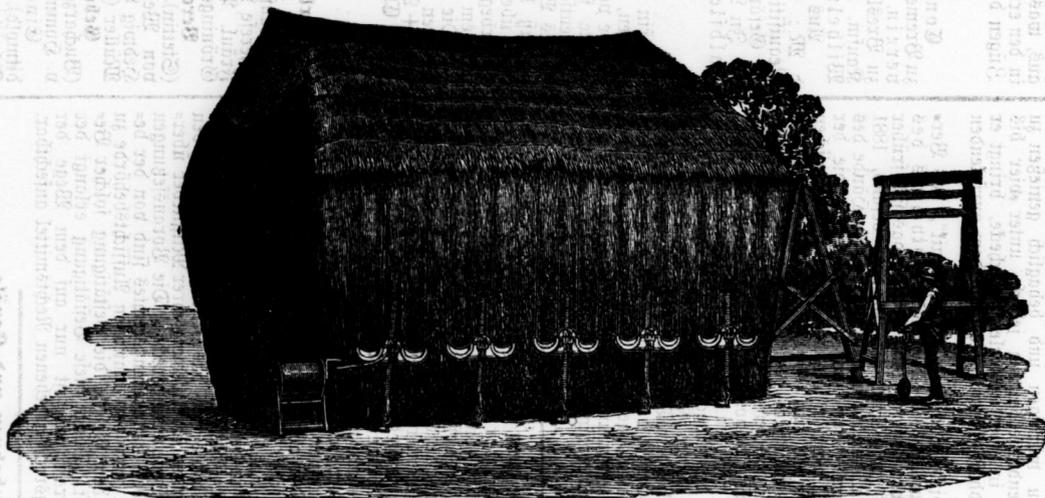
Wenn das Futter verbraucht werden soll, so beginnt man an einem Ende, entfernt von einem korrespondierenden Paare Kreuzstücke das Drahtseil und verbraucht

das so von Druck befreite Ende des Diemens seiner ganzen Breite nach, während der Diemen im Uebrigen unter Druck bleibt. Gewöhnlich findet sich an den Außenwänden eine 15 bis 20 cm dicke Schicht, welche schimmelig ist und nicht wohl als Futter, sondern nur als Streu verwendet werden kann. Da diese Außenlage bei weitem weniger dicht zusammengedrückt ist, als die innere Hauptmasse des Diemens, so beträgt der durch Schimmel verursachte Verlust nicht mehr als 2 oder 3 Prozent der Gesamtmenge, ist also kaum größer als der auch in Silos meistens eintretende Verlust durch Schimmelbildung in der Nähe der Wände und Oberfläche. (Fig. 3)

Die Bereitung von Ensilage in Diemen bietet der Benutzung von Silos gegenüber in die Augen springende Vortheile. Vor allem ist das erste Anlage-Kapital ein

weit geringeres, was besonders da in Betracht kommt, wo man das Präserviren von Grünfütter nicht regelmäßig, oder doch nicht alljährlich in gleicher Ausdehnung vorzunehmen, sondern nur unter der Heuwerbung ungünstigen Verhältnissen davon Gebrauch zu machen gedenkt. Da alle wesentlichen Theile des Präservirapparates von Eisen sind und das Drahtseil aus galvanisch verzinktem Drahte besteht, so ist bei vernünftiger Behandlung die Abnutzung eine äußerst geringe. Das geringe Gewicht der Einzeltheile erleichtert die Benutzung an jedem beliebigen Orte, sowie auch die Aufbewahrung an geeignetem Platze.

Bei richtiger Ausführung des Verfahrens, besonders wenn darauf gesehen wird, daß das verwendete Material nicht zu trocken war, sondern in genügend saftigem Zu-



Figur 3.

stande geschnitten wurde, so daß die Temperatur im Innern des Diemens in der ersten Zeit auf 50° C. steigt und durch genügenden Druck unter 65° C. gehalten wird, ist das Produkt „süße Ensilage.“ Von der vorzüglichen Beschaffenheit so dargestellten präservirten Grünfutters geben die folgenden zuerkannten Anerkennungen auf allgemeinen landwirthschaftlichen und auf Spezial-Ausstellungen, wie auch bei besonderen Preisbewerbungen beredtes Zeugniß. Nicht weniger laut sprechen für die Vorzüglichkeit des oben beschriebenen Apparates die mehrere

Hunderte von Exemplaren, die im Laufe eines Jahres in England gekauft und in Thätigkeit gesetzt worden sind.

Von dem Erfinder und Patentinhaber C. G. Johnson ist der Anlesbury Dairy Company, Bayswater, London, der ausschließliche Verkauf der „Presse zur Bereitung von Ensilage in Diemen“ übertragen worden, und hat genannte Firma Herrn G. Zöppl jun. in Stuttgart, der zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft bereit ist, die alleinige Vertretung für Deutschland übertragen.

Fragen und Antworten etc.

W. A. in S. in Mecklenburg. Mein Grundstück liegt dicht am Forst und werden mir meine Bäume im Garten sehr oft von den Hasen angefressen; alle mir bis jetzt empfohlenen Mittel habe ich angewendet, dieselben sind jedoch nur von geringem oder gar keinem Erfolge begleitet gewesen; können Sie mir ein bewährtes sicheres Mittel zur Abhilfe dieses Uebelstandes angeben?

Wir sind in der Lage, Ihnen ein Mittel anzugeben, welches sich nach Mittheilung in der braunschweigischen Landw. Zeitung Nr. 40 sehr gut bewährt haben soll, höchst einfach ist und sich ohne großen Kostenaufwand ausführen läßt.

Gegenüber den vielen Mitteln, um junge Bäume gegen den Hasenfraß zu schützen, von denen manche kostspielig und umständlich anzuwenden sind, wird von einem Vereins-Mitgliede nachstehendes Verfahren empfohlen, welches sich durch Einfachheit auszeichnet. Derselbe schreibt: „Seit mehreren Jahren lasse ich meine jungen Bäume, sowie Hasenfraß zu befürchten ist, mit Speckschwarte einreiben, und dieser Anstrich schützt ganz entschieden gegen Hasen und Kaninchen. Auch habe ich in der Entwicklung der Bäume keine nachtheilige Einwirkung gespürt. Dieses Mittel ist billig und mit Leichtigkeit für Jedermann anwendbar.“

Halle, Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei.

